

BAV nimmt Fahrt auf – springen Sie auf.

Im KMU-Bereich sind die Vorteile oft noch unbekannt.
Nutzen Sie diese Marktchance!

Laut einer **Umfrage**, die die **VPI Vermögensplanung GmbH** kürzlich veröffentlichte, sind weniger als die Hälfte der Klein- und Mittelunternehmen (KMU) über die verschiedenen Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge informiert. Ein Viertel mache von der BAV als Vorsorgeinstrument über Versicherungen bereits Gebrauch.

Der VPI-Geschäftsführer Hermann Stöckl kritisierte in einer Aussendung:
"Vorteile der betrieblichen und privaten Pensionsvorsorge werden ignoriert und in der öffentlichen Kommunikation totgeschwiegen. Durch die mangelnden Bemühungen der Politik seien den Betroffenen die Chancen der BAV zu wenig bekannt."

Details aus der Studie:

Immerhin **23 Prozent nützen die steuerlichen Vorteile** in ihrem Unternehmen bereits mit Hilfe einer Versicherungslösung.

Davon setzen gut ein Viertel der Betriebe eine Mitarbeitervorsorge nach **§ 3 EStG (steuerfreie Zukunftssicherung)** als personalpolitisches Instrument ein. Hier können Unternehmen für ihre Mitarbeiter:innen pro Jahr bis zu 300 Euro steuerfrei in eine Lebens-, Unfall- oder Krankenversicherung investieren.

Laut Befragung gibt es bei **19 Prozent** der Betriebe eine **Direkte Leistungszusage** an die Geschäftsführung oder leitende Mitarbeitende. 2% haben eine **Betriebliche Kollektivversicherung**.

Ein durchaus relevanter Anteil an der kollektiven Vorsorge im Rahmen der BAV passiert parallel zu den Versicherungslösungen über **Pensionskassen** als weiteres Instrument der Altersvorsorge (Anmerkung der Redaktion).

Trotz Arbeitskräftemangel: Personalpolitische Chance wird vergeben

Im Zuge der Reformen wäre genügend Potential vorhanden, um die Instrumente der 2. und 3. Säule zu stärken. Eine gesamthafte Betrachtung fehlt bisher jedoch. Das ist besonders „schade“ und wirtschaftlich „unvernünftig“, weil der **demografische Wandel** die Arbeitskräftesituation in den kommenden Jahrzehnten **weiter verschärfen** wird.

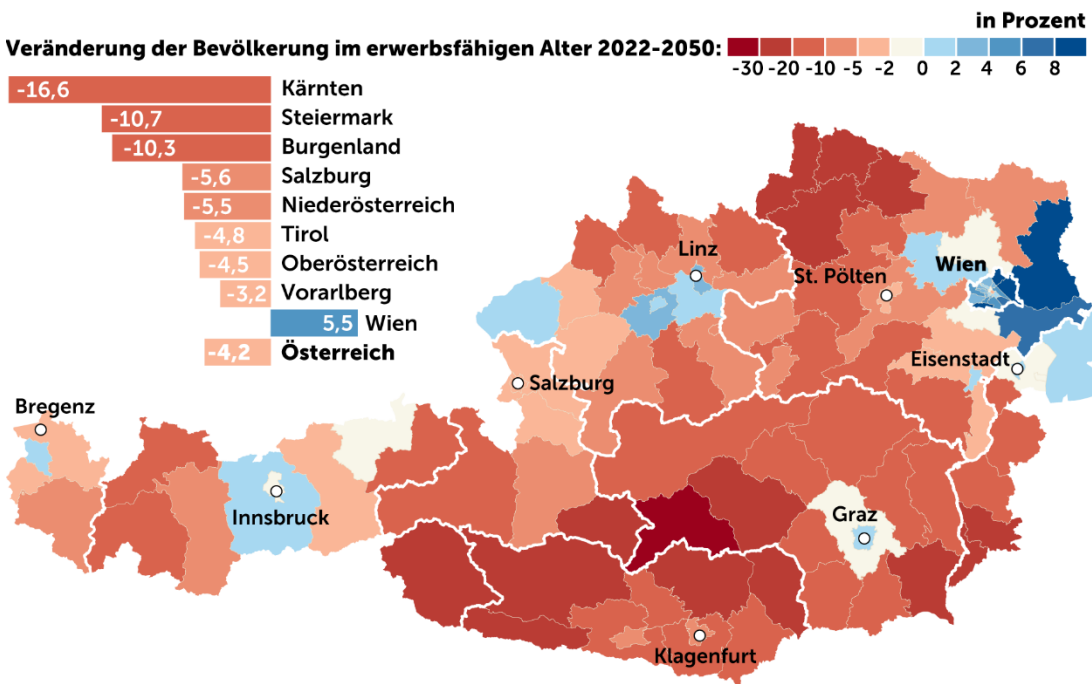
In fast allen Regionen wird bis 2050 die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter kräftig zurückgehen, in Kärnten und in der Steiermark um über zehn Prozent. Nur im Umland der Großstädte wird die Bevölkerungszahl der Arbeitsfähigen zwischen 20 und 64 Jahren noch etwas zunehmen, wie eine Auswertung und die folgende Graphik der Agenda Austria zeigen.

Hinweis: Die erwartete **Zuwanderung von außen** ist in diesen Zahlen **bereits enthalten**.

Und es gilt: **Je roter, umso ärger** ist die Region vom Mangel betroffen.

Der demografische Wandel wird den Fachkräftemangel fast überall verstärken

– Bevölkerungsprognose 2022–2050 für Menschen im Alter von 20 bis 64 Jahren, Veränderung in Prozent



Quellen: ÖROK-Regionalprognosen, Statistik Austria, eigene Berechnungen.
Kartenmaterial: Statistik Austria.



Dazu BAV-Experte und Sachverständiger Gerhard Danler:

Diese Studie zeigt auf, dass die BAV in Österreich schon auf einem guten Weg ist, jedoch nach wie vor ausbaufähig bleibt. Ganz besonders im KMU-Segment, das in Österreich einen Großteil der 350.000 Unternehmen ausmacht, ist eine verständliche und umfangreiche Kommunikation an die Beteiligten - nämlich Arbeitgebende und Arbeitnehmende - wichtig. Und gerade in Zeiten von knappem Arbeitskräfteangebot ist das „Nicht-Nutzen“ eine **vergebene Chance**. Siehe dazu auch **Beitrag 3** dieses Newsletters, wo wir am Ende des Beitrags anregen, die **BAV auch personalpolitisch einzusetzen**, um motivierte Talente als künftige Mitarbeiter:innen zu gewinnen bzw. bestehendes Personal weiter an das Unternehmen zu binden.

Tipp für Berater:innen: Treten Sie aktiv als „Botschafter“ für die BAV auf.

Prüfen Sie, für wen in Ihrer Kundendatei könnte BAV ein nützliches Instrument sein. Erstellen Sie eine Liste an potentiellen BAV-Interessenten und kontaktieren Sie diese. Sollte Ihnen dazu das **Detailwissen oder die Praxis fehlen**, nehmen Sie mit Marktexperten und / oder BAV-Experten der Zurich Kontakt auf. Erarbeiten wir gemeinsam eine Lösung für diese neuen Kunden.

Sie haben bereits BAV-Kunden?

Prüfen Sie auch hier, ob die bestehenden Verträge noch aktuell sind oder einer **Wartung und Ergänzung** bedürfen. Wir haben dieses Thema in **Beitrag 1** dieses Newsletters behandelt und Sie dort auf Ihre Pflichten aus IDD und Landesregeln hingewiesen und auch ein OGH-Urteil zitiert, **wonach Sie zur Beratung verpflichtet sind.**

Quellen: Studie VPI, Agenda Austria



Gerhard Danler

Experte für betriebliche Alters- und Risikoversorge

Geschäftsführer der Moser Danler & Partner GmbH & Co KG

[https://bav-berater.at/
danler@bav-berater.at](https://bav-berater.at/danler@bav-berater.at)

Foto: CPS Arts und Fotografie KG